

# Gemeinde Schwarz

## Beschlussvorlage

BV-19-2023-006

öffentlich

# Haushaltssatzung 2023 / 2024 der Gemeinde Schwarz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum:</i> 12.06.2023
<i>Bearbeiter:</i> Johannes Sommer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Schwarz (Entscheidung)	22.06.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarz beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2023/2024.

### Sachverhalt

Gemäß der §§ 45, 46 und 47 (1) der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Schwarz für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es liegt der doppische Haushalt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 10 Arbeitstagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen.

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2023 und 2024 sind dem Vorbericht und den Anlagen zu entnehmen.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	.....	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	.....	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

**Anlage/n**

1	Haushaltssatzung 2023 2024 Schwarz (öffentlich)
2	Haushaltsplan 2023 2024 Schwarz (öffentlich)
3	Taschenhaushalt 2023-2024 Schwarz (öffentlich)